

BERUFSUNFÄHIGKEIT/DAS UNTERSCHÄTZTE RISIKO

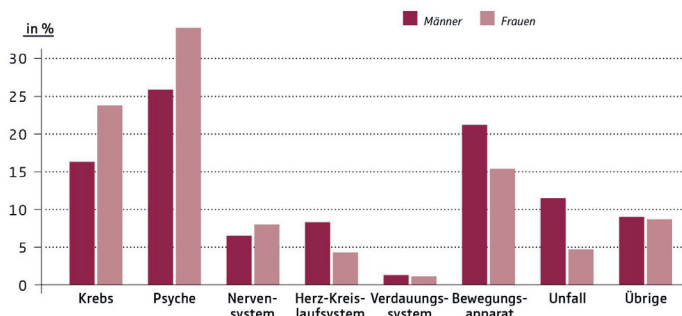
Für die meisten von uns ist das Gehalt immer noch die Haupteinnahmequelle. Aus diesem Einkommen bezahlen wir unsere Wohnung, unsere Lebenshaltung, die Ausbildung unserer Kinder - die Liste ist lang.

Zwischen 1,3 und 2,3 Mio EUR beträgt der durchschnittliche Lebensverdienst in Deutschland als Gegenleistung für unsere Arbeitskraft. Aber was passiert, wenn wir berufsunfähig werden?

Jeder vierte Arbeitnehmer muss inzwischen aus gesundheitlichen Gründen seinen Beruf vorzeitig aufgeben oder scheidet sogar ganz aus dem Berufsleben aus. Dabei ist nicht, wie von vielen angenommen, die klassische Erkrankung des Rückens oder des Bewegungsapparates der Hauptgrund für Berufsunfähigkeit. Heute sind es vor allem psychische Erkrankungen, Burnout oder Erschöpfungszustände, die den Einzelnen oder ganze Familien an den finanziellen Abgrund führen können.

Häufigste Ursachen für Berufs- und Erwerbsunfähigkeit

Anteile nach Geschlecht, 2017



Der Auswertung liegen 41,3 Prozent des Bestands an Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen zu Grunde.

Quelle: GDV 2019
© www.gdv.de | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)



Grafik aus einer GDV-Veröffentlichung zu diesem Thema

Im Krankheitsfalle fängt der Arbeitgeber über die Lohnfortzahlung zunächst einen gewissen Zeitraum auf, meist für 42 Tage. Das Tagegeld des Krankenversicherers, das sich dann anschließt, reicht oftmals schon nicht mehr zur Deckung der laufenden Kosten aus.

Wer privat krankenversichert ist, muss übrigens ab diesem Zeitpunkt auch die Arbeitgeberanteile zu den gesetzlichen Sozialversicherungen selbst tragen. Und richtig kritisch wird es für Betroffene, wenn das Tagegeld dann nach weiteren 72 Wochen nicht mehr weiter gezahlt wird, und gar kein Einkommen mehr zur Verfügung steht.

Frau
Eva Musterfrau
Ruhstr. 2
10709 Berlin

E-Mail
drv@gdv-bund.de
Homepage
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
Datum 08.01.2020

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.09.1987 bis zum 31.12.2019 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.02.2038** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

1.265,42 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanspruchsprüche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

815,79 EUR
1.506,30 EUR

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.506,30 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.900 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 2.150 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung
Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Aus der gesetzlichen Erwerbsminderungs-Rente können Sie keine Hilfe erwarten: Durchschnittlich 795 EUR¹ monatlich leistet die Deutsche Rentenversicherung aus einer Rente wegen voller Erwerbsminderung, wenn Sie nicht länger als 3 Stunden arbeiten können - egal in welchem Beruf. Ein Hinzuverdienst ist kaum möglich und in der Höhe zudem gesetzlich begrenzt.

1 Aus der Veröffentlichung der Deutschen Rentenversicherung „Erwerbsminderungsrenten im Zeitablauf 2019“ zu durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen bei EM-Bestandsrenten netto vor Steuern nach Abzug der KVdR-/PVdR-Beitrages

BERUFSUNFÄHIGKEIT/DAS UNTERSCHÄTZTE RISIKO

Private Absicherung ist notwendig, wenn der Lebensstandard erhalten werden soll. Mindestens für die Zeit nach dem Ende der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle muss die Versicherung eines zusätzlichen Tagegeldes erwogen werden. Für längerfristige Ausfälle ist eine **private Berufsunfähigkeitsversicherung** unverzichtbar.

Verbraucherzentralen und der Bund der Versicherten empfehlen, den Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung möglichst frühzeitig vorzunehmen - nicht nur weil die Versicherungswirtschaft insbesondere für junge Menschen zum Teil deutlich geringere Beiträge kalkuliert. Auch der Sicherungsbedarf entsteht sehr früh: Sowohl **während eines Studiums**, als auch **in den ersten Berufsjahren** sind **überhaupt keine Leistungen** aus einer gesetzlichen Rentenversicherung zu erwarten, bevor nicht die allgemeinen Wartezeiten² erfüllt sind.

Mit fortschreitendem Alter steigt zwar der altersabhängige Versicherungsbeitrag, und auch das Gesundheitsrisiko, das auf „Versicherbarkeit“ und Beitrag entscheidenden Einfluss hat, verändert sich nachteilig. Bei zunehmenden privaten finanziellen Verpflichtungen erhöht sich aber parallel der Versorgungsbedarf. Lohnend ist die Absicherung der Berufsunfähigkeit also in jedem Falle.

Viele sind sich der damit verbundenen Risiken durchaus bewusst, aber gerade junge Menschen haben oftmals eine andere Konsumorientierung. Oft unterschätzen sie auch die Risiken für sich persönlich, obwohl auch der gesetzliche Rententräger den Abschluss einer zusätzlichen privaten Vorsorge ausdrücklich empfiehlt.

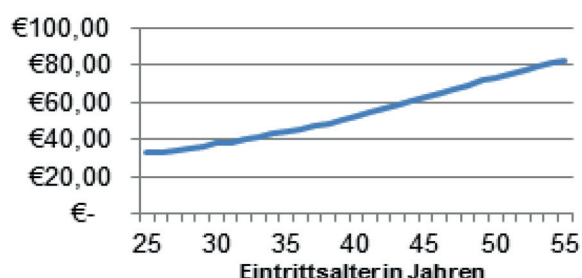
Wer sich dann einmal grundsätzlich entschieden hat, eine Versicherung gegen das Risiko der Berufsunfähigkeit abzuschließen, merkt schnell, dass es hier um sehr komplexe und individualisierte Themen geht, zu denen wir fachkundige Beratung durch den Versicherungsmakler Ihres Vertrauens unbedingt empfehlen. Wir unterstützen Sie gern bei Ihrer Bedarfsanalyse und beraten zu den Möglichkeiten einer konkreten Absicherung - auch für die so wichtige Ergänzung bereits bestehender Verträge. Wir suchen für Sie geeignete Produkte, begleiten den Antragsprozess und sind auch während der gesamten Vertragslaufzeit Ihr Ansprechpartner.

Sprechen Sie uns also gern an, schreiben Sie uns eine Mail unter **bu@mapra.de** oder besuchen Sie uns persönlich in unserem Büro in der Moislinger Allee 53-55 in Lübeck oder in der Gotenstraße 17 in Hamburg.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre MAPRA.

Monatsbeitrag zur
Berufsunfähigkeitsversicherung
nach Eintrittsalter*



Quelle: eigene Darstellung *) unverbindliche Beispielberechnung für einen Wirtschaftsingenieur, Nichtraucher, Eintrittsalter von 25 bis 55 Jahren, je 1.000,00 EUR monatliche Rente bei Berufsunfähigkeit, Vertragsdauer bis Alter 67, Leistungsdauer bis Alter 67

² Siehe hierzu auch § 43, SGB VI